

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop**

NACHRÜCKVERFAHREN

Information der Gemeindewahlbehörde des Amtes Darß/Fischland zum Rücktritt vom Mandat als Gemeindevertreterin von Frau Andrea Kuhn, Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU)

Der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland stellte nach Vorlage und Einsicht in die Wahlniederschriften des Wahlvorstandes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das Wahlergebnis für die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop fest.

Frau Andrea Kuhn, Mandatsträgerin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union, hat am 24.10.2023 (Eingangsdatum) schriftlich ihren unwiderruflichen Rücktritt als Gemeindevertreterin erklärt. Aus diesem Grunde war ein Nachrückverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Darß/Fischland wurde Frau Astrid Christoph als Nachrückerin für die vorgenannte Mandatsträgerin ermittelt. Die Gemeindevertretung ist entsprechend des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V über die Wahl von Nachrückern zu informieren.

Die Feststellung über den Verlust des Mandates trifft der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland. Die Feststellung kann durch den Wahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestehen. Die Zweifel waren durch die Vorlage der schriftlichen Rücktrittserklärung ausgeräumt.

Somit ist festzustellen, dass Frau Astrid Christoph für die Zeit der Wahlperiode den frei gewordenen Sitz der CDU besetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Verlust des Mandates und die Neubesetzung des Sitzes durch den Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop erfolgt gem. Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V i. V. mit der Kommunalwahlordnung und der Regelung der Hauptsatzung zum Veröffentlichungsverfahren.

Antje Winter
Stellv. Gemeindewahlleiterin

